

Teilnahmebedingungen zur Kaplan-Medailles-Verleihung 2014

Schülerinnen und Schüler

Ab Februar 2014 können schriftliche Einreichungen unter dem Kennwort "Kaplan-Medaille 2014" an den

OPEV
Wexstraße 19-23
1200 Wien

eingesendet werden. Die Bewertung von Erfindungen und Innovationen erfolgt nach folgenden Kriterien:

USP (Alleinstellungsmerkmale)
Marktchancen / Marktdurchdringung
Umweltverträglichkeit
Internationale Bedeutung

Die TeilnehmerInnen nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis:

1. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
2. Für die auszuzeichnenden TeilnehmerInnen wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Patentamt nach Bedarf eine Recherche bzw. nach Vorweis der Bedürftigkeit eine patentanwaltliche Unterstützung zur Anmeldung der gewerblichen Schutzrechte kostenfrei angeboten.
3. Die Teilnehmer versichern, dass durch Publikationen, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden und halten insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
4. Die Teilnehmer müssen auf Nachfrage der Jury Nachweise erbringen können, dass die Erfindung nicht durch die Unterstützung Dritter zustande kam.
5. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler bis zum Maturajahrgang.

Der Einsendeschluss ist der 31.5.2014.

